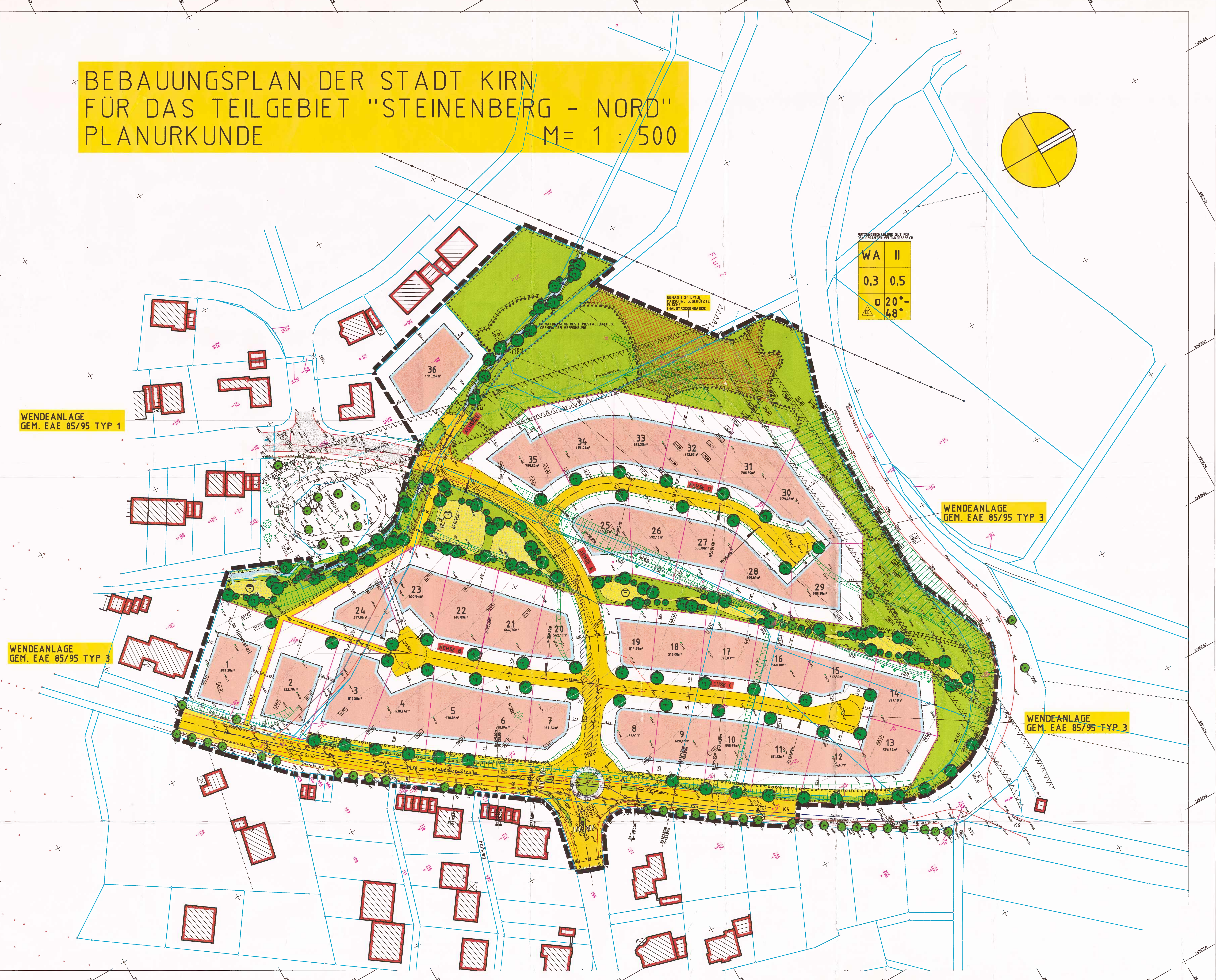


BEBAUUNGSPLAN DER STADT KIRN FÜR DAS TEILGEBIET "STEINENBERG - NORD" PLANURKUNDE

M = 1 : 500



NUTZUNGSCHLÜSSEL FÜR DEN GEBIETSTYP

WA	II
0,3	0,5
0 20° - 48°	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, PAR. 1 bis 11 BauNVO
WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (IPAR. 4 BauNVO)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, PAR. 16 BauNVO

ART DER BAUL. NUTZUNG	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE
GRUNDFLÄCHEN-ZAHLE GRZ	GESCHOSSFLÄCHEN-ZAHLE
BAUWEISE	DACHFORM GEM. TEXT

BAUWEISE/BAULINIEN/BAUGRENZEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, PAR. 22 und 23 BauNVO

0 OFFENE BAUWEISE ——— BAUGRENZE
▲ NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG

VERKEHRSFLÄCHEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

■ STRASSENVERKEHRSFLÄCHE, GEM. GENUTZT ■ OFFENTL. PARKPLATZ
■ GEH- UND FAHRWEGE ■ STRASSEN-BEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB

● BAUWERK ABWASSER ● OBERGRÜNDIGE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN
● BAUWERK ELEKTRIZITÄT ● UNTERGRÜNDIGE VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

GRÜNFLÄCHEN/LANDESPFLERISCHE MASSNAHMEN
IPAR. 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

■ GRÜNFL. OFFENTLICH ● LAUBBAUM NEU
■ GRÜNFL. PRIVAT ● LAUBBAUM BESTAND
■ UMGRENZUNG FLÄCHEN DER LANDESPFLERGE (IPAR. 9 ABS. 1 NR. 20) ■ UMGRENZUNG PFLANZFLÄCHEN NEU/VORHANDEN (IPAR. 9 ABS. 1 NR. 25 BAUGB)
■ GEMÄß § 24 LFUG PAUSCHAL GESCHÜTZTE FLÄCHE

SONSTIGE PLANZEICHEN

■ FLÄCHEN FÜR DIE ABWASSERBESEITIGUNG (GRÄBEN, MÜLDEN ETC. FÜR OBERFLÄCHENWASSER) (IPAR. 9 ABS. 1 NR. 14 BAUGB) ■ MIT GEH-, FAHR-, UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN (IPAR. 9 ABS. 1 NR. 21 BAUGB)
■ BÖSCHUNGEN ■ UMGRENZUNG DER FLÄCHEN DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND (IPAR. 9 ABS. 1 NR. 10)
■ EMPFOHLENE GRUNDSTOCKSGRENZEN ■ WASSERFLÄCHE/GEWÄSSER (IPAR. 9 ABS. 1, PAR. 10 BAUGB)
■ GRENZE DES RÄUML. GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES (IPAR. 9 ABS. 7 BAUGB) ■ ANFAHRSICHT ■ HOHNENLINIEN

AUFSTELLUNG
DER STADTRAT HAT AM 23.08.01 GEM. PAR. 2 (1) BAUGB DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES BESCHLOSSEN.
DIESER BESCHLUSS WURDE AM 05.09.01 ORTSÖBLICH BEKANT GEMACHT.
ORT. DATUM Kirn 05.09.01 BÜRGERMEISTER bo

BÜRGERBETEILIGUNG
DIE FRÜHZEITIGE EINBINDUNG DER BÜRGER GEM. PAR. 3, ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE VOM 05.03.01 BIS EINSCHL. 18.03.01.
ORT. DATUM Kirn 05.09.01 BÜRGERMEISTER bo

OFFENLAGE
DIESER BEBAUUNGSPLANENTWURF EINSCHL. DER TEXTFESTSETZUNGEN HAT MIT DER BEGRÜNDUNG GEM. PAR. 3 (2) BAUGB IN DER ZEIT VOM 19.04.01 BIS EINSCHL. 18.05.01 ZU JEDERMANNS EINSICHT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE AUSLEGUNG WURDE NACH PAR. 3 (2) BAUGB IN VERBINDUNG MIT PAR. 27 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ (GEMO) ORTSÖBLICH BEKANT GEMACHT.
ORT. DATUM Kirn 05.09.01 BÜRGERMEISTER bo

SATZUNGSBESCHLUSS
DIESER PLAN WURDE GEM. PAR. 10 BAUGB IN VERBINDUNG MIT PAR. 24 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR RHEINLAND-PFALZ VOM STADTRAT IN DER SITZUNG AM 30.08.01 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
ORT. DATUM Kirn 05.09.01 BÜRGERMEISTER bo

AUSFERTIGUNG
DIE ÜBEREINSTIMMUNG DES TEXTLICHEN UND ZEICHNERISCHEN INHALTS DIESES BEBAUUNGSPLANES MIT DEM WILLEN DER STADT KIRN SOWIE DIE ENHALTUNG DES GESETZLICH VORGESCHRIEBENEN VERFAHRENS WERDEN BEURKUNDET.
ORT. DATUM 05.09.01 BÜRGERMEISTER bo

INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES
DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES, SOWIE ORT UND ZEIT DER SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG NACH PAR. 10 (3) BAUGB WURDE AM 10.09.2001 ÖFFENTLICH BEKANT GEMACHT. DER BEBAUUNGSPLAN IST AB 10.09.2001 RECHTKRÄFTIG.
ORT. DATUM Kirn 10.09.2001 BÜRGERMEISTER bo

INGENIEURTEAM
Günter Retzler
Ingenieurbüro für Hoch- und Tiefbau
Im Schützenweg 48
55743 Idar-Oberstein
Tel. 06784/1020 + 1029 • Fax 06784/6529

KIRN
Nah am Leben

PROJEKT: **Bebauungsplan der Stadt Kirn für das Teilgebiet "Steinberg - Nord"**

BEZEICHNUNG: **Planurkunde**

NR.	ÄNDERUNG	DATUM
1		
2		
3		
4		

GEZ. / GEPR.	PROJEKT-NR.	MASSTAB
MÖ. AR / RE	0060	1 : 500

SICHTVERMERK: AUFGESTELLT IDAR-OBERSTEIN, IM NOV 2000

DER BAUHERR: DER PLANER IDAR-OBERSTEIN, DEN 02.04.2001

INGENIEURBÜRO GÜNTER RETZLER

AUSFERTIG. **BEBAUUNGSPLAN** PLANLAGE 3